



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Infrastruktur

Wegleitung zur Periodischen Schutzraumkontrolle **(Wegleitung PSK 2013)**

Vorwort

Im Rahmen der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 520.1) wurden sowohl die Schutzraumbaupflicht als auch die Unterhaltspflicht der Schutzräume beibehalten. Eine wichtige Änderung besteht darin, dass die Ersatzbeiträge dem Kanton entrichtet und durch diesen verwaltet werden. Neu werden die Ersatzbeiträge auch für die Erneuerung (Reparatur oder Ersatz) des Belüftungssystems bei privaten Schutzräumen verwendet.

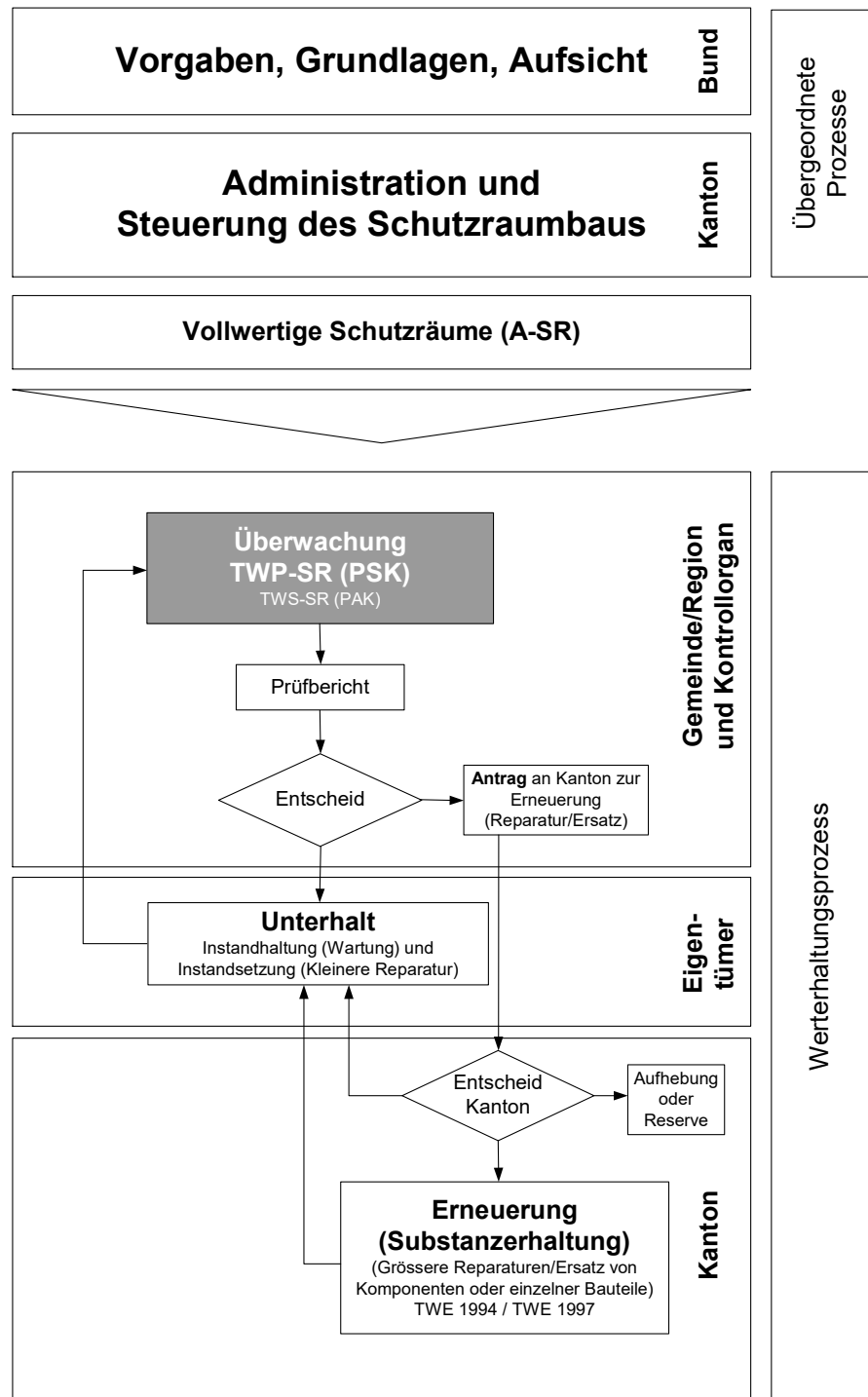
Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt. Deshalb steht heute die Werterhaltung im Vordergrund. Das Ziel der Werterhaltung ist die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume. Dazu müssen die Schutzräume periodisch kontrolliert werden.

In Ergänzung der verbindlichen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) über die periodische Schutzraumkontrolle vom 01. Oktober 2012 hat das BABS die vorliegende Wegleitung verfasst. Diese zeigt auf, wie die PSK im Einzelnen organisiert und durchgeführt werden kann. Die Kantone sind frei, im Rahmen der genannten Weisungen und in Anlehnung an diese Wegleitung, die PSK ihren Bedürfnissen anzupassen. Das BABS empfiehlt den Kantonen jedoch, die vorliegende Wegleitung möglichst zu befolgen.

Die Wegleitung PSK 2013 tritt zusammen mit den genannten Weisungen am 1. Januar 2013 in Kraft und löst die PSK Wegleitung 1996 ab.

Werterhaltungsprozess

In der folgenden Abbildung ist der Werterhaltungsprozess für vollwertige Schutzräume (Qualitätsgruppe A) dargestellt. Ein Teil dieses Prozesses ist die Überwachung mittels der periodischen Schutzraumkontrolle PSK.



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele der periodischen Schutzraumkontrolle PSK	4
2. Zweck und Geltungsbereich	5
3. Organisatorisches	6

Anhänge

- Anhang 1: Pflichtenhefte
 - Anhang 2: Unterlagen zur Durchführung
 - Anhang 3: Checklisten und Formulare
 - Anhang 4: Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen
-

1. Ziele der periodischen Schutzraumkontrolle PSK

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft der Schutzräume sowie dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden als Übersicht über die Betriebsbereitschaft der Schutzräume;
- dient zur Feststellung von Mängeln und des Erneuerungsbedarfs;
- soll das Verständnis der Hauseigentümer für den Nutzen des konsequenten Unterhalts der Schutzräume fördern;
- kann genutzt werden, um vor Ort durch das Kontrollpersonal kleine Mängel zu beheben und gewisse Unterhaltsarbeiten durchzuführen, soweit dies während der PSK möglich ist **und der Hauseigentümer damit einverstanden ist.**

2. Zweck und Geltungsbereich

2.1. Zweck

Diese Wegleitung ist ein Hilfsmittel für die Planung, die Organisation, die Durchführung und die Auswertung der PSK. Sie kann im Weiteren für die Ausbildung der Kontrollverantwortlichen und des Kontrollpersonals eingesetzt werden.

2.2. Geltungsbereich

Diese Wegleitung gilt für die Kontrolle der vollwertigen privaten und öffentlichen Schutzräume sowie der Kulturgüterschutzräume der Qualitätsgruppe A, welche gemäss den

- Technischen Weisungen des BABS für den Privaten Schutzraumbau vom 15. November 1966¹⁾ (TWP 1966) bzw. den Technischen Weisungen des BABS für den Pflichtschutzraumbau vom 1. Februar 1984²⁾ (TWP 1984) erstellt worden sind.
- Technischen Weisungen des BABS für die Erneuerung von Schutzräumen und Schutzanlagen, provisorische Ausgabe 1988 vom 16. Dezember 1987 Teil 2 Schutzräume bis 200 Schutzplätze (TWE 1988) bzw. den Technischen Weisungen des BABS vom 1. Oktober 1994³⁾ für die Erneuerung von Schutzräumen bis zu 200 Schutzplätzen (TWE 1994 Schutzräume) erneuert worden sind.
- Weisungen des BABS betreffend die qualitative Einstufung bestehender Schutzräume vom 1. Mai 1991⁴⁾ in die Qualitätsgruppe A (Vollwertige Schutzräume) eingestuft wurden.

Erneuerbare Schutzräume der Qualitätsgruppe B unterliegen nicht der PSK.

Für Schutzräume, welche gemäss den Technischen Weisungen des BABS für spezielle Schutzräume (TWS 1982) vom 2. Februar 1982⁵⁾ erstellt worden sind, sind die Dokumente der PAK (Periodische Anlagekontrolle) anzuwenden. Dies gilt auch für ehemalige Sanitätsposten, die als Schutzräume für pflegebedürftige Personen vorgesehen sind.

¹ TWP 66, Nr. 1541.01 ersetzt durch TWP 84, MZS 5 25

² TWP 84, Nr. 1750.00/8; MZS 49 5

³ Kreisschreiben 12/94 vom 9. Dezember 1994; MZS 66 153

⁴ Kreisschreiben 3/92 vom 30. Januar 1992; MZS 61 83

⁵ TWS 82 , Nr. 1759.00; MZS 39 82

3. Organisatorisches

3.1. Verantwortlichkeiten

Bund

Der Bund bildet das für die PSK zuständige Personal der für den Zivilschutz zuständigen Stellen der Kantone aus. Er überwacht die Durchführung der PSK in den Kantonen im Rahmen seiner Aufsichtspflicht. Er erstellt periodisch eine gesamtschweizerische Übersicht über die Betriebsbereitschaft der Schutzräume.

Kanton

Die Kantone tragen die Gesamtverantwortung für die PSK und sorgen für deren Durchführung durch qualifiziertes Personal. Die für den Zivilschutz zuständigen Stellen der Kantone bezeichnen hierfür einen oder mehrere Kontrollverantwortliche sowie das diesen unterstellte Kontrollpersonal. Die Kantone regeln die Ausbildung des genannten Personals und erstellen die Pflichtenhefte (Beispiele im Anhang 1).

3.2. Kontrollintervall

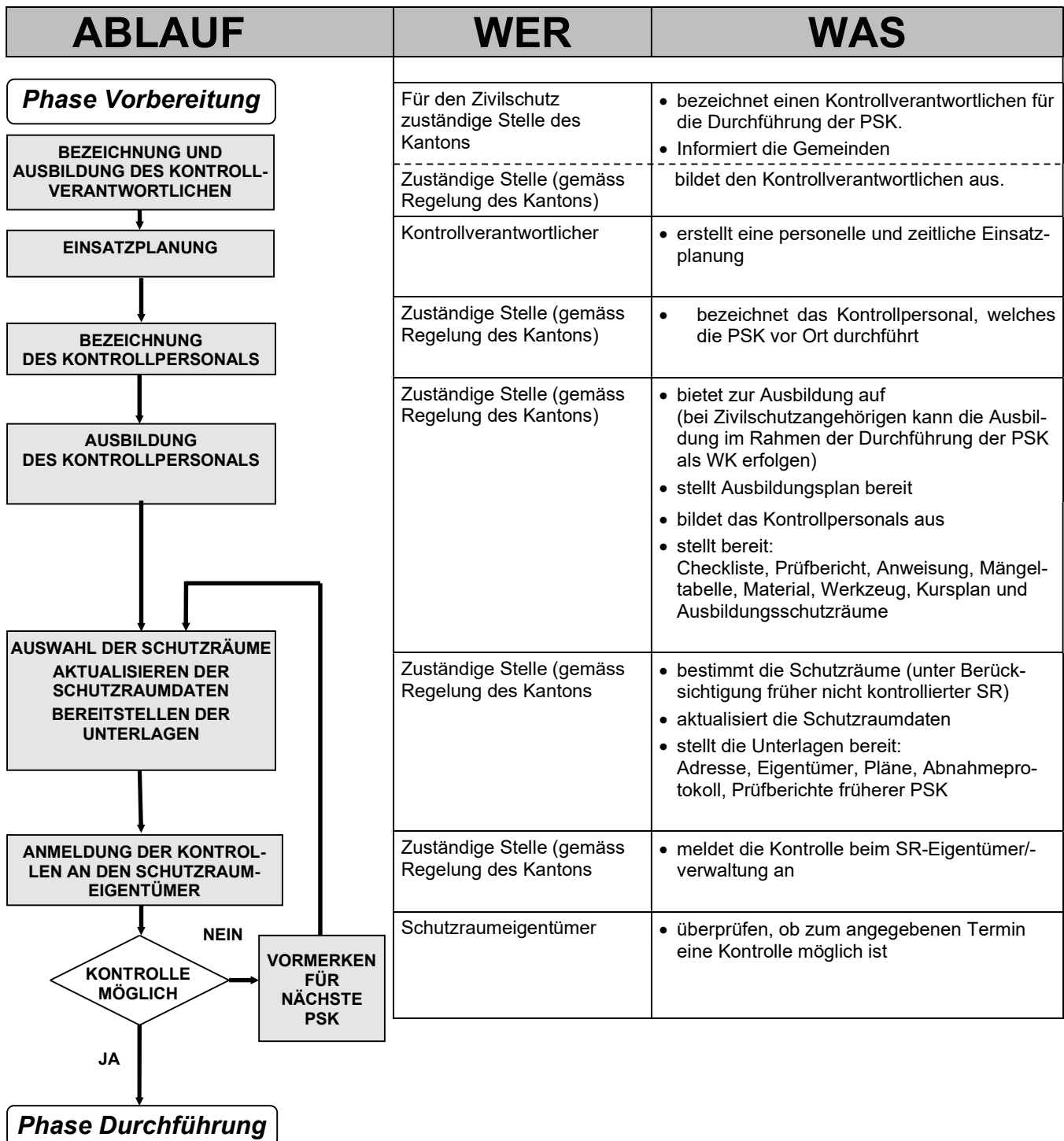
Die PSK ist spätestens alle 10 Jahre durchzuführen. Es steht den Kantonen frei, kürzere Kontrollintervalle festzulegen.

3.3. Vorbereitung

Insbesondere die folgenden Vorbereitungen sind bei der Planung einer PSK zu treffen:

- Bereitstellung der Schutzraumdaten mit den Auswertungen der früheren PSK
- Bereitstellung der erforderlichen Grundlagen wie z. B. Durchführungsbestimmungen, Pflichtenhefte, Checklisten usw.
- Festlegung der Kontrollintervalle

Im folgenden Schema ist ein möglicher Ablauf für die Vorbereitung dargestellt. Er kann bei Bedarf den kantonalen und kommunalen Gegebenheiten angepasst werden.



3.4. Durchführung: Prüfbericht und Auswertung

Im Folgenden wird der Ablauf für die Durchführung, Datenerfassung und Auswertung der PSK beschrieben:

- Das Kontrollpersonal führt die Kontrollen mit Hilfe der Checklisten durch.
- Im Prüfbericht (Formular A, Anhang 3) werden die festgestellten Mängel erfasst und beschrieben (Mängelliste). Aufgrund der Mängel zeigt sich, ob ein Schutzraum betriebsbereit ist oder nicht. Der Prüfbericht muss vom Kontrollpersonal und vom Schutzraumeigentümer oder seinem Vertreter unterzeichnet werden.
- Die Mängel sind durch den Kontrollverantwortlichen dem Schutzraumeigentümer schriftlich mitzuteilen. Das vor Ort ausgefüllte und unterzeichnete Formular A „Prüfbericht mit Mängelliste“ ist beizulegen.
- Die verantwortliche Stelle der Gemeinde/Region fasst die Resultate der Schutzraumkontrollen eines Jahres im Formular „Resultate der periodischen Schutzraumkontrolle“ (Formular B, Anhang 3) zusammen und schickt dieses an die für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons.
- Die Kantone fassen die Auswertungen (Formular C, Anhang 3) der PSK eines Jahres über das ganze Kantonsgebiet zusammen und leiten diese Zusammenfassung weiter an das BABS.
- Die Prüfberichte der Schutzraumkontrollen sind durch die für den Zivilschutz zuständige Stelle der Gemeinde/Region mindestens bis zur nächsten periodischen Kontrolle der betreffenden Schutzräume aufzubewahren.

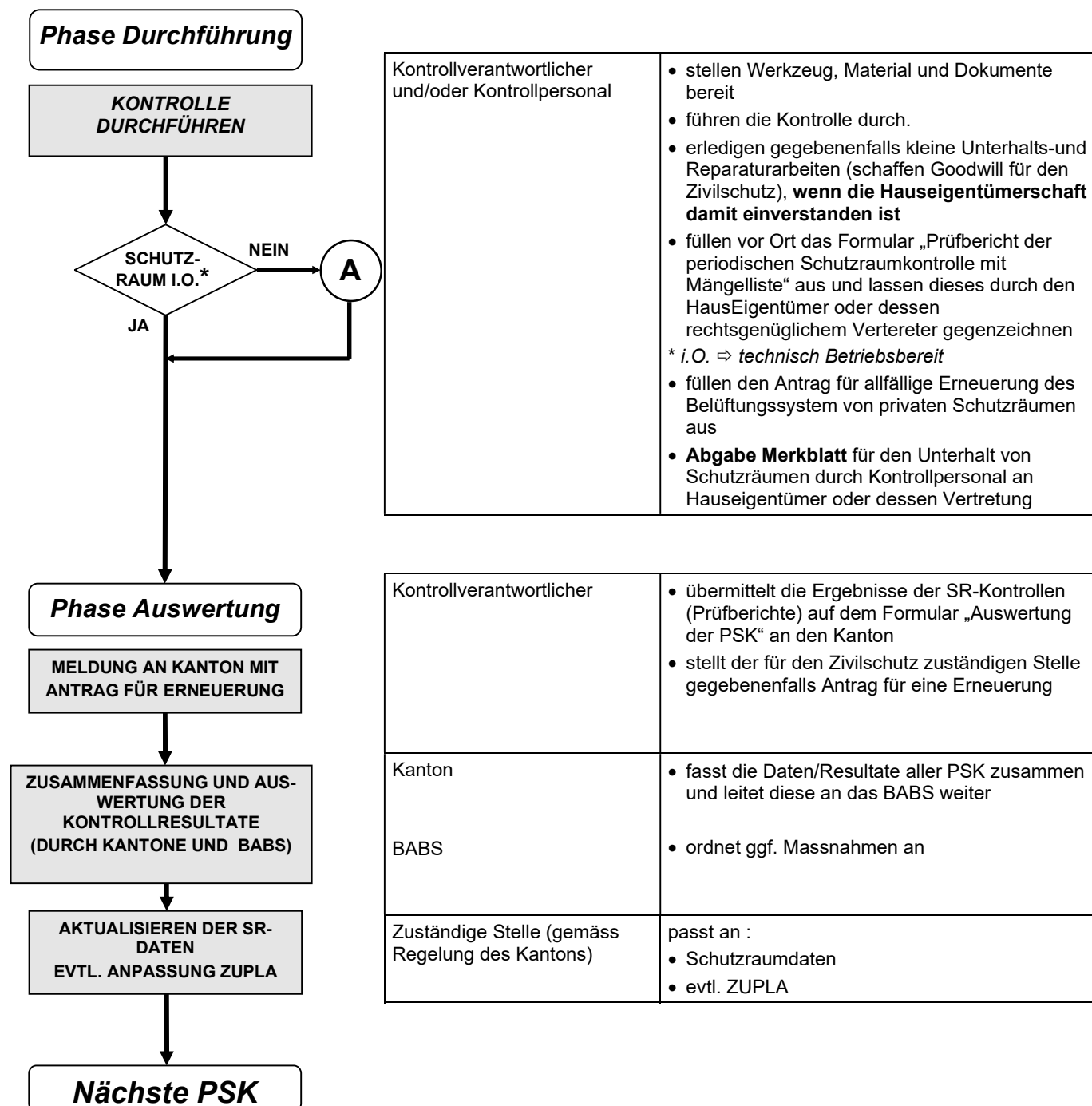
Bemerkungen zur Erneuerung:

Für das Belüftungssystem privater Schutzräume kann mit dem Prüfbericht ein Antrag beim Kanton auf Erneuerung gestellt werden. Der Entscheid betreffend Erneuerung ist Sache des Kantons. Die Durchführung der Erneuerung ist nicht Gegenstand dieser Wegleitung.

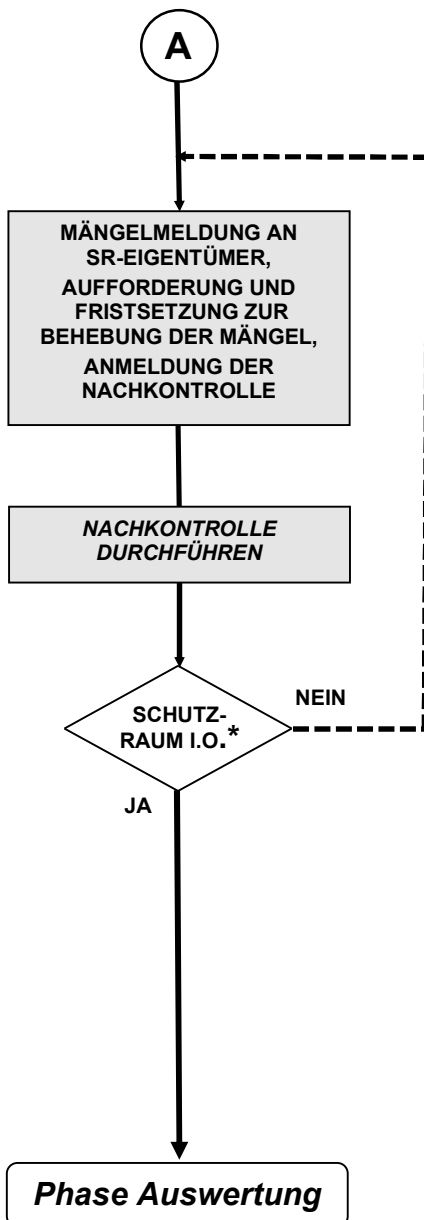
Bemerkungen zum Unterhalt:

Die Eigentümer sind für den Unterhalt der Schutzräume verantwortlich. Das Kontrollpersonal überprüft, ob das Merkblatt für den Unterhalt (Anhang 4) vorhanden ist. Fehlt das Merkblatt, wird es dem Eigentümer abgegeben.

ABLAUF	WER	WAS
--------	-----	-----



ABLAUF	WER	WAS
--------	-----	-----



Zuständige Stelle (gemäss Regelung des Kantons)	- stellt dem SR-Eigentümer oder dessen rechtsgültigem Vertreter eine schriftliche Meldung mit den festgestellten leichten und kritischen Mängeln sowie eine Kopie des Prüfberichts zu - setzt dem Hauseigentümer oder dessen rechtsgültigem Vertreter Frist zur Behebung der Mängel - meldet die Nachkontrolle schriftlich an
Kontrollverantwortlicher und/oder Kontrollpersonal.	- füllen vor Ort das Prüfbericht der periodischen Schutzraumkontrolle mit Mängelliste (Formular A) aus und lassen dieses durch den Hauseigentümer oder dessen rechtsgültigem Vertreter gegenzeichnen - setzen, so erforderlich, erneute Frist zur Mängelbehebung - veranlassen ggf. Wiederholung der Nachkontrolle <i>* i.O. ⇒ technisch Betriebsbereit</i>
SR-Eigentümer oder dessen rechtsgenüglicher Vertreter	kann Rechtmittel nach kantonalem Recht ergreifen, wenn er mit der Mängelmeldung nicht einverstanden ist
Zuständige Stelle (gemäss Regelung des Kantons)	- setzt Mängelbehebung und/oder Ersatzvornahme gemäss kantonalem Recht durch - erstattet, falls erforderlich, Strafanzeige

Anhang 1

Pflichtenhefte:

- Pflichtenheft für den Kontrollverantwortlicher (PSK)
- Pflichtenheft für das Kontrollpersonal (PSK)

Pflichtenheft für den Kontrollverantwortlichen (PSK)

Anforderungen

Der Kontrollverantwortliche wird durch die für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons bezeichnet. Er verfügt über eine technische Ausbildung im Bereich der Bau- oder Hausinstallationsbranche und ist mit den Belangen des Zivilschutzes generell vertraut.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Kontrollverantwortliche

- erstellt ein Konzept für die Durchführung der PSK und überprüft dieses regelmässig.
 - erstellt die personelle und zeitliche Einsatzplanung.
 - verschafft sich einen Überblick über den Schutzraumbestand.
 - stellt das erforderliche Material und Werkzeug bereit.
 - nimmt auf Anordnung der zuständigen Stelle (gemäss Regelung des Kantons) an Ausbildungskursen teil.
 - ist verantwortlich für die termingerechte Abgabe der Ergebnisse der PSK an die zuständige Stelle (gemäss Regelung des Kantons).
 - stellt die Unterlagen für die zu kontrollierenden Schutzräume zusammen und aktualisiert die Daten der PSK (mit Hilfe der ZSO oder der Gemeindeverwaltung).
 - leitet, koordiniert und überwacht die Durchführung der Kontrollen.
 - meldet die PSK, im Namen der Gemeinde, dem Schutzraumeigentümer bzw. seinem Vertreter an.
 - führt die PSK zusammen mit dem Kontrollpersonal durch.
 - wertet die Prüfergebnisse, allenfalls zusammen mit dem Kontrollpersonal oder der verantwortlichen Stelle der Gemeinde (z.B. Bauverwaltung), aus.
 - gibt das Ergebnis der PSK dem Schutzraumeigentümer bzw. seinem Vertreter bekannt.
 - fordert den Schutzraumeigentümer bzw. seinen Vertreter zur Mängelbehebung auf und gibt ihm die Frist zur Behebung bekannt.
 - führt die Nachkontrollen zusammen mit dem Kontrollpersonal durch und meldet den Vollzug der zuständigen Stelle (gemäss Regelung des Kantons)
 - ist für die Beantwortung von Fragen des Schutzraumeigentümers zuständig.
 - stellt die Prüfberichte und Resultate der PSK zu Handen der für den Zivilschutz zuständigen Stelle des Kantons zusammen.
 - hilft, falls erforderlich, bei der Anpassung der Zuweisungsplanung (ZUPLA).
 - wirkt bei der Ersatzvornahme mit.
-

Pflichtenheft für das Kontrollpersonal (PSK)

Grundsatz

Das Kontrollpersonal wird durch die für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons oder durch eine von ihr bezeichneten Stelle ausgewählt. Es verfügt über eine technische Ausbildung im Bereich der Bau- oder Hausinstallationsbranche und ist mit den Belangen des Zivilschutzes generell vertraut.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Kontrollpersonal

- führt die PSK, allenfalls zusammen mit dem Kontrollverantwortlichen durch und füllt den Prüfbericht mit Mängelliste (Formular A) aus.
 - hilft beim Auswerten der Prüfberichte.
 - führt die Nachkontrolle, allenfalls zusammen mit dem Kontrollverantwortlichen durch.
 - behebt kleinere Mängel gemäss Anweisung des Kontrollverantwortlichen, **sofern der Schutzraumeigentümer einverstanden ist**.
 - vermerkt im Prüfbericht, ob eine Nachkontrolle erforderlich ist.
 - übergibt das Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen (Anhang 4) dem Schutzraumeigentümer bzw. seiner Vertretung.
-

Anhang 2

Unterlagen zur Durchführung:

- Erläuterungen zur Durchführung

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Erläuterungen zur Durchführung

Kontrollbereiche

Die Checklisten, der Prüfbericht mit Mängelliste und die Auswertung umfassen die folgenden Kontrollbereiche:

1000 Schutzraum / Schutzraumhülle
2000 Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)
3000 Schutzraumabschlüsse
4000 Belüftung
5000 Sanitär
6000 Ausbau

Definition der Mängel und Beurteilung der Betriebsbereitschaft

Die Definition und die Bezeichnung der Mängel sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Abhängig von der Art der Mängel wird die Betriebsbereitschaft des Schutzraums beeinträchtigt.

Mängel		Schutzraum Betriebsbereitschaft
Bezeichnung	Beschrieb	
L	Leichte Mängel	gewährleistet
K	Kritische Mängel	nicht gewährleistet
K/E	Kritische Mängel mit Antrag auf Erneuerung des Belüftungssystems privater Schutzräume	nicht gewährleistet
S	Sicherheitsrelevante Mängel	kein Einfluss

L = Leichte Mängel

Leichte Mängel haben keinen Einfluss auf den Schutz und die Betriebsbereitschaft des Schutzraumes. Sie lassen sich im Allgemeinen rasch, mit geringem Aufwand und ohne spezielle Mittel oder Kenntnisse im Rahmen der Unterhaltsarbeiten (möglichst durch den Eigentümer selbst) beheben.

K = Kritische Mängel

Bei kritischen Mängeln ist die Betriebsbereitschaft und damit die Schutzfunktion des Schutzraumes nicht gewährleistet. Die Behebung kritischer Mängel beinhalten im Allgemeinen Reparaturen oder den Ersatz von Komponenten, welche spezielle Kenntnisse und Mittel erfordern und deshalb durch Dritte durchgeführt werden müssen.

K/E = Kritische Mängel mit Antrag auf Erneuerung

Kritische Mängel an Belüftungssystemen (Kontrollbereich 4000) privater Schutzräume, bei denen ein Antrag auf Erneuerung gestellt wird.

S = Sicherheitsrelevante Mängel

Bei einem Schadenfall aufgrund eines sicherheitsrelevanten Mangels können dem Schutzraumeigentümer Haftungsansprüche entstehen (Haftung des Werkeigentümers gemäss OR, Art. 58). Eigentümer sind auf

solche Mängel und die möglichen privatrechtlichen Folgen aufmerksam zu machen. Auf die Betriebsbereitschaft des Schutzraums haben solche Mängel keinen Einfluss.

Beurteilung der Schutzraum Betriebsbereitschaft

- Ein Schutzraum wird als **betriebsbereit** eingestuft, wenn er **keine kritischen Mängel** aufweist.
- Ein Schutzraum wird als **nicht betriebsbereit** beurteilt, wenn er **einen oder mehrere kritische Mängel** aufweist.

Ausfüllen des Prüfberichtes mit Mängelliste (Formular A)

Werden aufgrund der Checkliste Mängel festgestellt, so werden diese in der Mängelliste des Prüfberichtes mit Kontrollpunktnummer und Beurteilung L, K, E und S festgehalten.

Werden Mängel festgestellt, die nicht in der Checkliste aufgeführt sind, so sind diese ebenfalls in der Mängelliste aufzuführen.

Die Einträge der Mängelliste sind auf der Seite 1 unter "Beurteilung der Betriebsbereitschaft" zusammenzufassen.

Nachkontrolle (Formular A)

Bei kritischen Mängeln ist eine Nachkontrolle zwingend notwendig. Wurden leichte Mängel gemäss der letzten PSK nicht behoben, wird ebenfalls eine Nachkontrolle gefordert.

Das Kontrollpersonal vermerkt im Prüfbericht, ob eine Nachkontrolle erforderlich ist.

Die Frist zur Mängelbehebung wird vom zuständigen Kontrollverantwortlichen festgelegt (Seite 2 des Prüfberichts). Die Nachkontrolle wird durch den Kontrollverantwortlichen und/oder das Kontrollpersonal durchgeführt. Die Behebung der Mängel wird in der Mängelliste des Prüfberichtes vermerkt.

Auswertung (Formulare B und C)

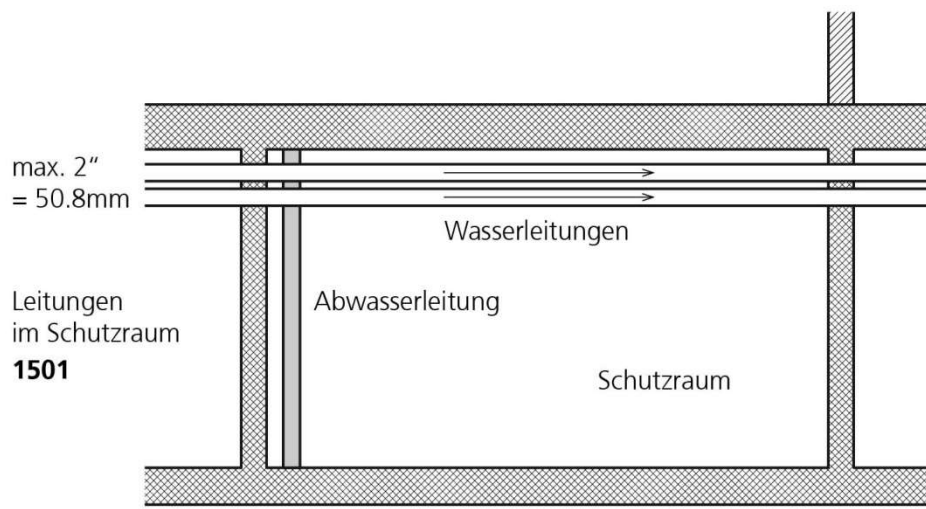
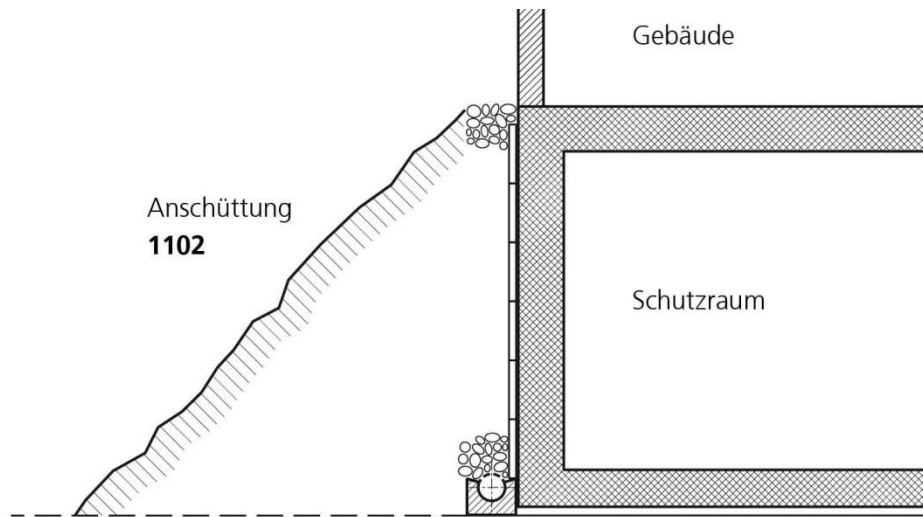
Die Auswertung für den Kanton (Formular B) umfasst die Ergebnisse der Prüfberichte und stellt die kritischen Mängel der kontrollierten Schutzräume einer Gemeinde oder Region zusammen. Sie wird durch den Kontrollverantwortlichen erstellt und an die für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons weitergeleitet.

Die für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons fasst die Auswertungen der Gemeinden/Regionen in der Auswertung für den Bund (Formular C ohne Mängelliste) zusammen und leitet diese an das BABS weiter.

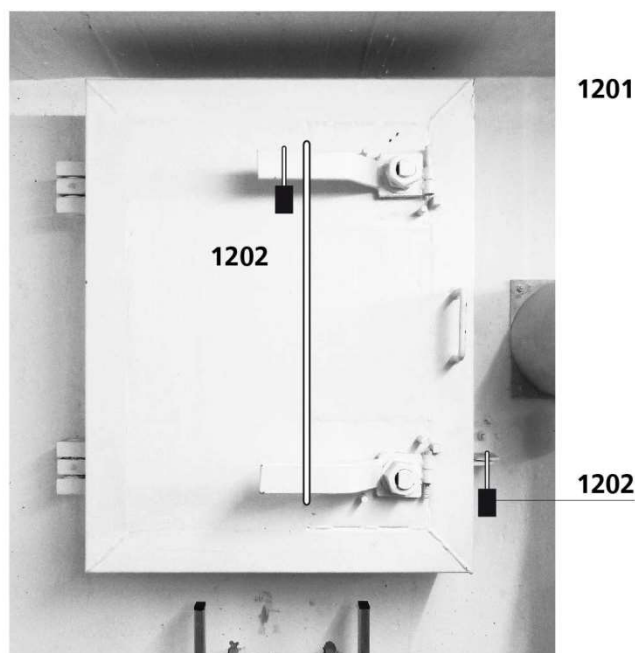
Anhang 3

Checklisten und Formulare:

- 1000 Schutzraum / Schutzraumhülle
 - 2000 Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)
 - 3000 Schutzraumabschlüsse
 - 4000 Belüftung
 - 5000 Sanitär
 - 6000 Ausbau
 - Formular A: Prüfbericht mit Mängelliste
 - Formular B: Auswertung für den Kanton
 - Formular C: Auswertung für den Bund
-

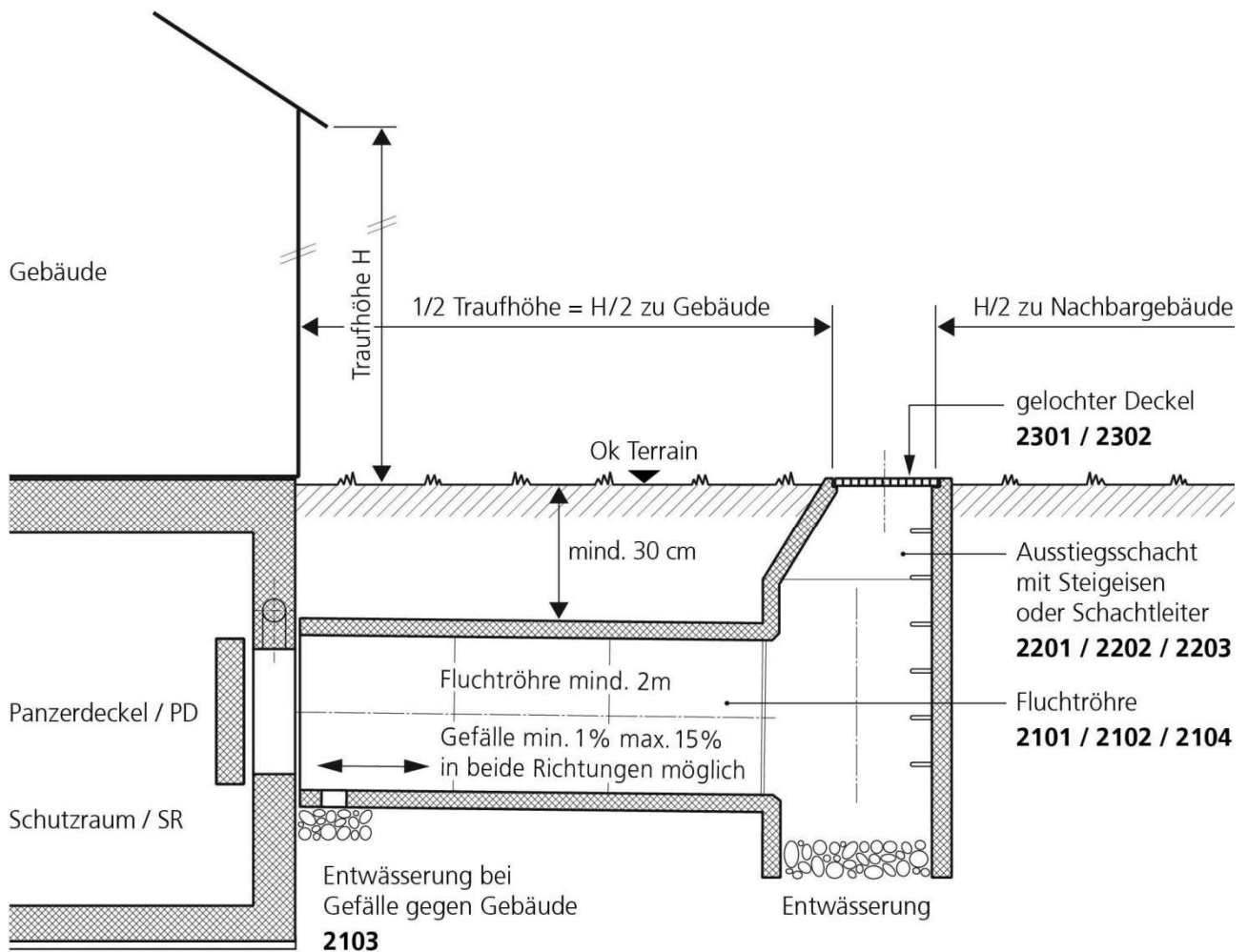
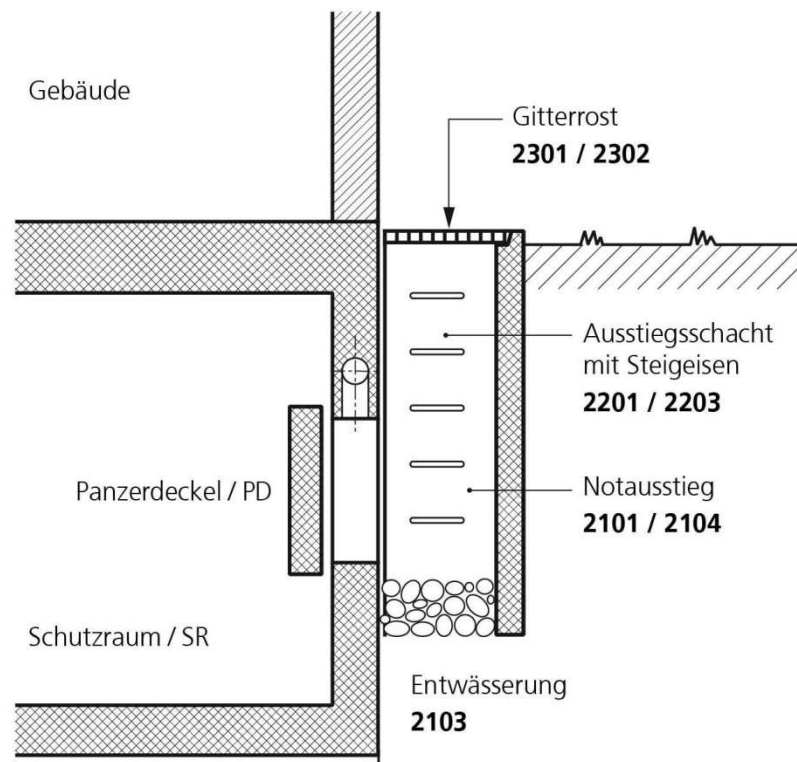


Beispiele für eine Schliessvorrichtung für
„Rote Türe“

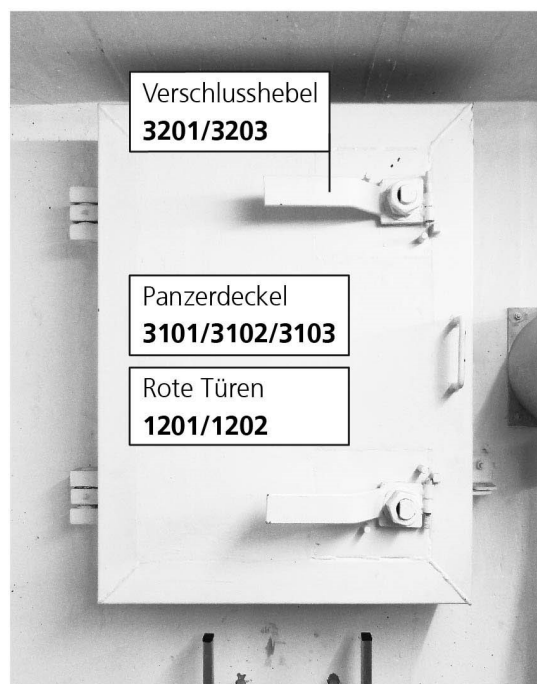


Keine Abbildungen für
1101, 1301, 1302, 1401

1000	Schutzraum /Schutzraumhülle	
Kontrollpunkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen	
1100	Maueröffnungen, Türen, Anschüttungen	
1101	Die Maueröffnungen, Türen entsprechen nicht den Vorschriften. <i>Nachträglich im Schutzraum angebrachte Öffnungen, Mauerdurchbrüche, Türen etc. sind verboten. Sie sind fachgerecht zu verschliessen (z.B. zubetonieren, mit Stahlplatte verschliessen).</i>	K
1102	Die Anschüttungen entsprechen nicht den Vorschriften (Strahlenschutz). <i>Anschüttungen dürfen nicht entfernt werden (Luftstoss, Strahlenschutz!). Sie müssen fachgerecht wieder in Stand gestellt werden.</i>	K
1200	"Rote Türen"	
1201	Die friedensmässig genutzten Eingänge/Verbindungen sind nicht mit einer Panzertüre (PT) oder einem Panzerdeckel (PD) versehen. <i>Der Kanton entscheidet über den nachträglichen Einbau der PT / PD („Rote Türen“) oder die Aufhebung des Schutzraumes.</i>	K
1202	Die „Roten Türen“ können nicht verschlossen werden. <i>Rote Türen sind friedensmässig genutzte Türen die meistens direkt ins Freie führen. Sie müssen im Belegungsfall verschlossen werden (z.B. mit einem Vorhängeschloss). Diese Türen müssen als "rote Türen" beidseitig dauerhaft gekennzeichnet sein. Schild: "Im Belegungsfall verschlossen" anbringen.</i>	L
1300	Decken und Wänden	
1301	Die Decken, Wände und Böden der Schutzraumhülle haben grössere Risse oder Abplatzungen. <i>Risse, (mehrere mm) müssen überprüft und nötigenfalls saniert werden. Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.</i>	K
1302	Es sind Wassereintritte sichtbar (Permanente Nassstellen). <i>Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Baufachmann beigezogen werden.</i>	K
1400	Zwischenwände für Friedensnutzung	
1401	Die zusätzlich eingebauten Zwischenwände entsprechen nicht den Vorschriften. <i>Eingebaute Kalksandstein-, Backstein- oder Gipswände sind verboten. Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen. Gestattet sind demontierbare Leichttrennwände.</i>	L
1500	Leitungen im Schutzraum	
1501	Die Leitungen im Schutzraum entsprechen nicht den Vorschriften. <i>Kalt-, Warmwasser bis Ø 2 Zoll (50.8 mm) und Abwasserleitungen sind zugelassen. Dampf-, Gas- und Heizölleitungen oder Leitungen mit anderen gefährlichen Medien sind verboten.</i>	K



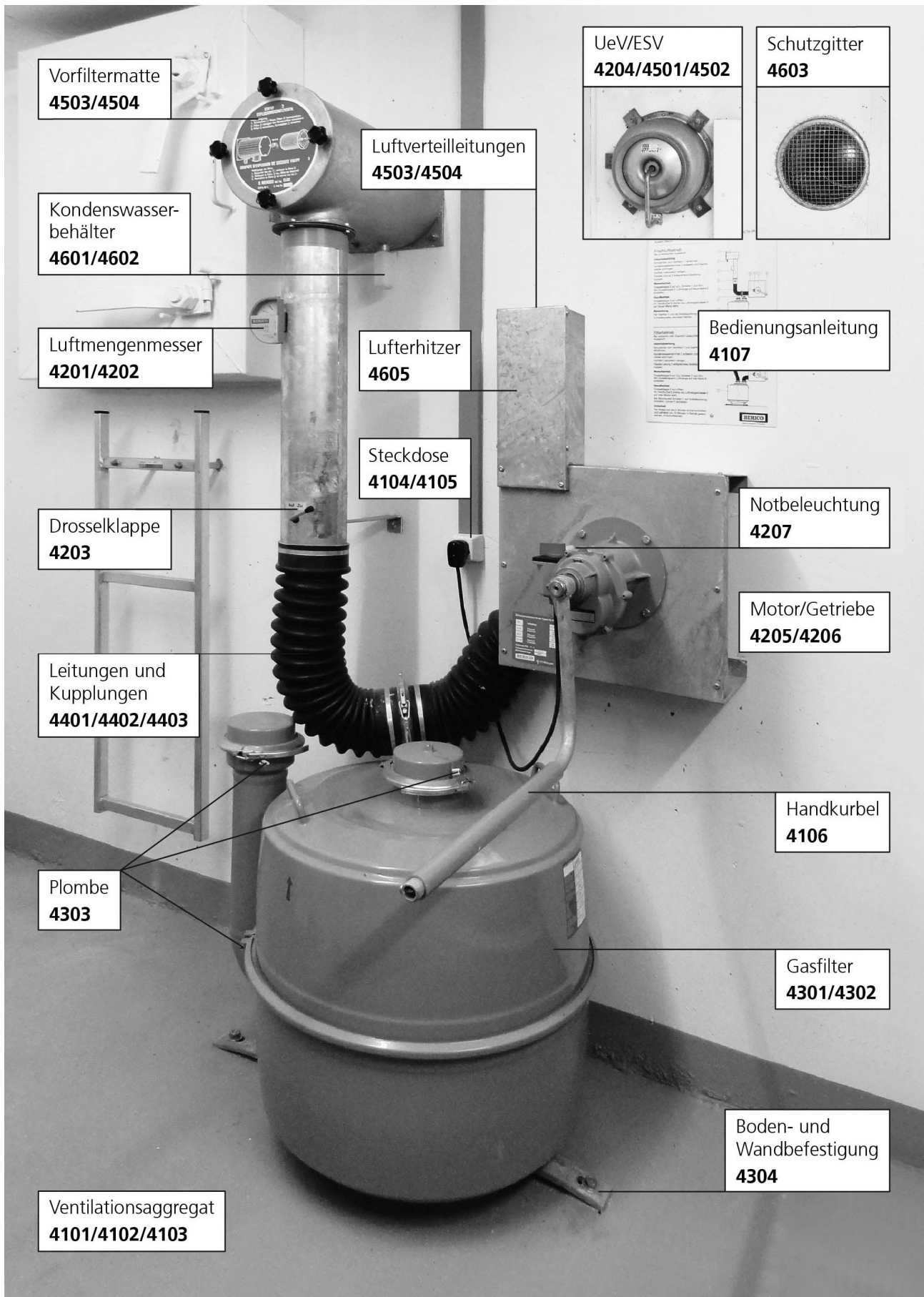
2000	Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)	
Kontrollpunkte	Bewertung L, K sowie S in Prüfbericht übertragen.	
2100	Notausstieg (NA), Fluchtröhre (FR)	
2101	NA, FR sind nicht begehbar. <i>Fluchtröhren und/oder Notausstiege dürfen nicht zugeschüttet oder versperrt sein.</i>	K
2102	Die Baustruktur ist beschädigt, die Tragfähigkeit ist in Frage gestellt. <i>Grosse Risse, grosse Abplatzungen. Zur genauen Beurteilung muss evtl. ein Bau fachmann beigezogen werden.</i>	K
2103	Die Entwässerung funktioniert nicht; es besteht die Gefahr eines Wassereintritts in den Schutzraum. <i>Wasser und Schlamm Spuren am Ausstiegsschacht oder in der Fluchtröhre lassen auf eine schlechte Entwässerung schliessen. Evtl. Pläne der Sickerung kontrollieren. Bauschutt, Schalungsbretter oder sonstiger Unrat etc. sind zu entfernen.</i>	L
2104	Der Notausstieg und die Fluchtröhre sind stark verschmutzt.	L
2200	Steigeisen, Steigleitern, Zwischenpodeste	
2201	Die Steigeisen bzw. Steigleitern sind nicht vorhanden. <i>Ab 1.50 m Schachthöhe sind Steigeisen oder Steigleitern vorgeschrieben (TWP). Sie müssen an der Seitenwand des Schachtes montiert sein. Sie dürfen nicht auf der Konusseite eines Ausstieges enden.</i>	L
2202	Zwischenpodeste in Schächten mit mehr als 4.50 m Höhe fehlen. <i>Ab 4.50 m Schachthöhe sind seitlich versetzte Zwischenpodeste vorgeschrieben. Falls nicht vorhanden, sind Steigleitern mit Rückenschutz vorgeschrieben (TWP). Gemäss SUVA Vorschriften ist ab einer Höhe von 3.00 m ein Rückenschutz erforderlich.</i>	S
2203	Die Steigleiter bzw. Steigeisen sind stark verrostet oder beschädigt?	L
2300	Schachtabdeckungen <i>Aus Sicherheits- und privatrechtlichen Haftungsgründen ist der Eigentümer aufzufordern, diese Mängel umgehend zu beheben.</i>	
2301	Die Schachtabdeckungen über NA und FR sind nicht vorhanden.	S
2302	Die Schachtabdeckungen sind gegen Unfallgefahren nicht gesichert.	S



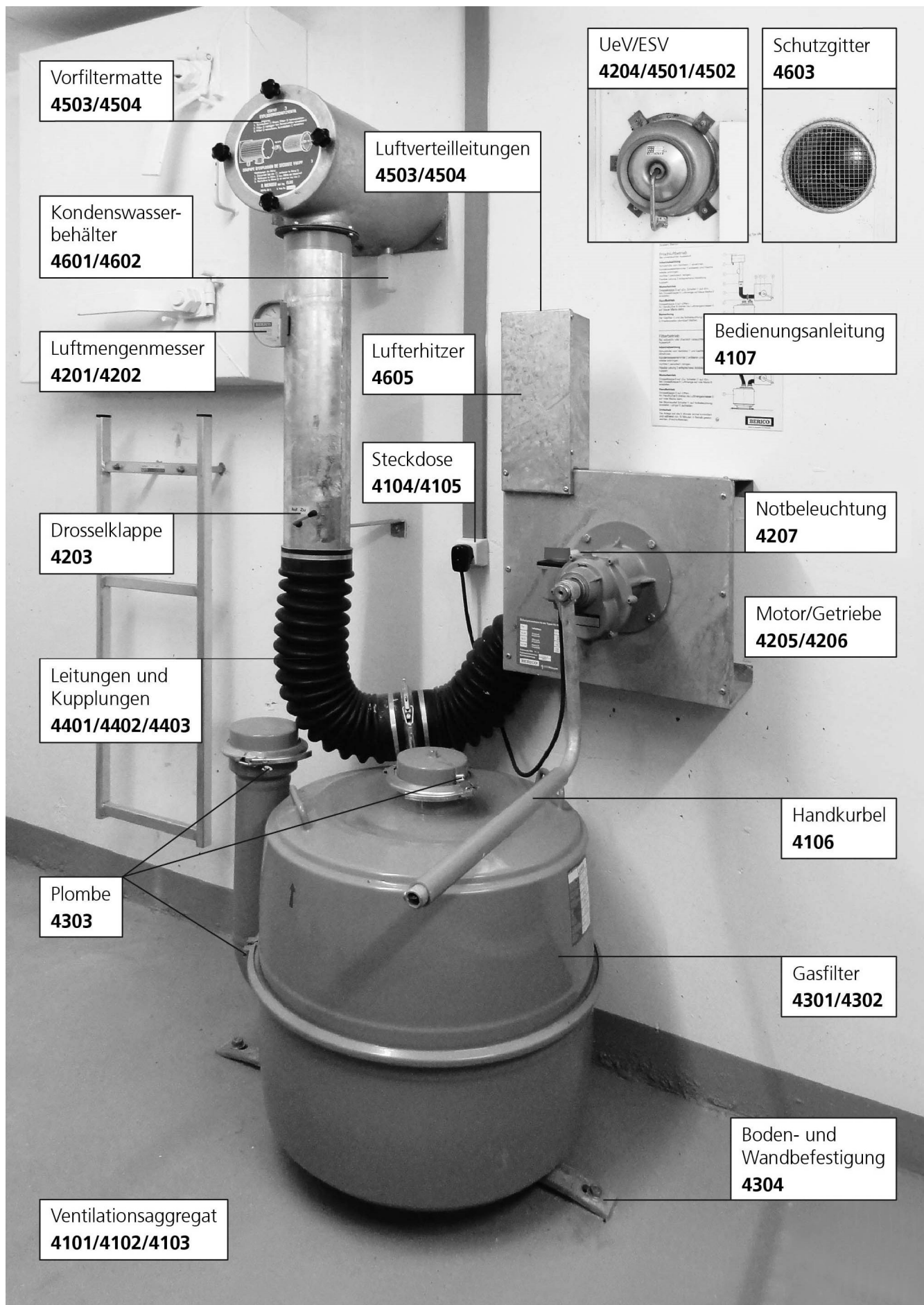
3000	Schutzraumabschlüsse	
Kontrollpunkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen.	
3100	Panzertüren (PT), Panzerdeckel (PD), Drucktüren (DT)	
3101	Abschlüsse wurden entfernt. <i>Abschlüsse sind wieder zu montieren.</i>	K
3102	Abschlüsse sind nicht zugänglich, da verbaut. <i>Abschlüsse dürfen nicht durch bauliche Veränderungen blockiert werden.</i>	K
3103	Abschlüsse können nicht geschlossen und geöffnet werden. <i>Dies sollte ohne Kraftanstrengung durch eine Person und ohne spezielle Hilfsmittel möglich sein. Evtl. Scharniere schmieren.</i>	L
3104	Scharniere sind defekt (klemmen). <i>Scharnierbolzen dürfen nicht gerissen sein.</i>	K
3105	Die Scharnierbolzen sind nicht mit einem Splint bzw. nicht mit einer Schweissnaht oben und unten gesichert.	K
3106	Der Steckgriff zum Öffnen des PD ist nicht aussen angebracht. <i>Falls der Verschlusskloben des PD eine Bohrung für die Aufnahme des Steckgriffs aufweist, ist der Steckgriff direkt am Verschlusskloben oder in unmittelbarer Nähe des PD angebracht. Fehlende Steckgriffe sind zu beschaffen und an der vorgesehenen Stelle anzubringen.</i>	L
3200	Verschlusshebel und Selbstbefreiung	
3201	Die Verschlusshebel sind nicht vorhanden oder nicht vollständig montiert. <i>Fehlende Verschlusshebel sind zu montieren.</i>	K
3202	Verschlussssicherung nicht vorhanden (ab 1974 vorgeschrieben). <i>Fehlende Verschlussssicherungen sind zu montieren</i>	L
3203	Die Verschlusshebel haben Spiel. <i>Das Bewegungsspiel zwischen dem äusseren und dem inneren Verschlusshebel am Umfang gemessen darf höchstens 2,5 cm betragen. Die Muttern müssen angezogen, der Mechanismus eingefettet und leicht gängig sein</i>	L
3204	Die Selbstbefreiungsvorrichtung (ab 1968 vorgeschrieben) ist nicht vorhanden. <i>Muss im Schutzraum montiert sein.</i>	L
3300	Wegnehmbare Schwelle	
3301	Die wegnehmbare Schwelle zu PT oder DT ist nicht vorhanden. <i>Fehlende Schwellen sind zu ersetzen. Die Schwelle und die Schrauben müssen in unmittelbarer Nähe des Schutzraums gelagert sein.</i>	K
3302	Die Schwelle kann nicht montiert werden. <i>Damit die Schwelle montiert werden kann, müssen die Schrauben und die Schraubenlöcher sauber und unbeschädigt sein.</i>	K
3400	Zustand der Abschlüsse	
3401	Der Farbanstrich ist schadhaf und schützt die Stahlteile nicht. <i>Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrosten und mit Korrosionsschutzfarbe behandelt sein.</i>	L
3402	Die Abschlüsse sind stark verrostet. <i>Alle Stahlteile müssen sauber und rostfrei sein. Nötigenfalls entrosten und mit Korrosionsschutzfarbe behandelt sein.</i>	K



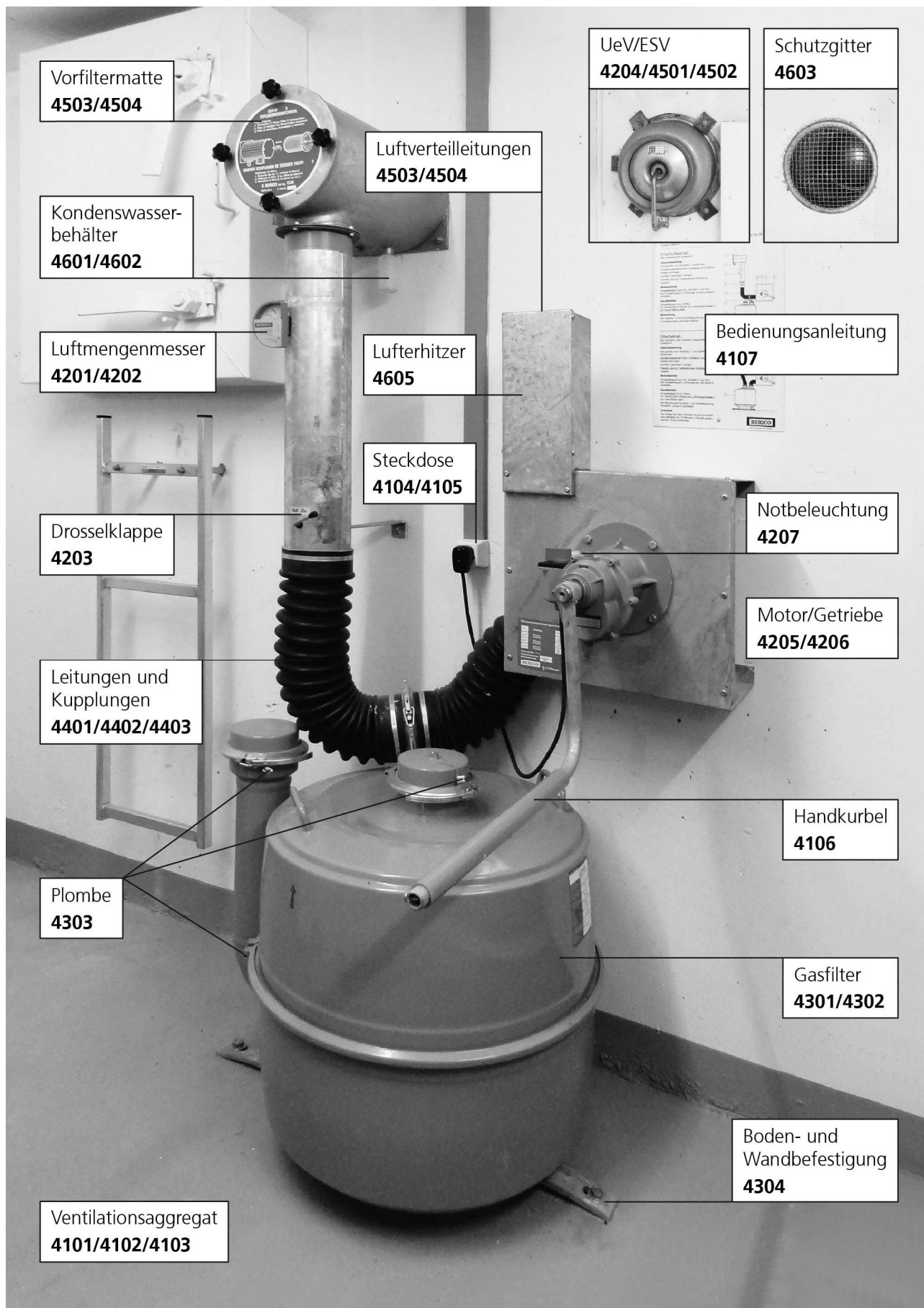
3500	Dichtigkeit	
3501	Die Abschlüsse sind nicht dicht. <i>Lichttest:</i> Der zu kontrollierende Schutzraumabschluss wird geschlossen. Die Kontrollperson befindet sich auf der Innenseite des Schutzraumes, der Schleuse bzw. der Reinigung bei Schutzräumen gemäss TWP 1966. An der Standortseite wird das Licht gelöscht und auf der Gegenseite brennen gelassen. Auf dem ganzen Umfang des Schutzraumabschlusses darf kein Licht sichtbar sein! Scheint Licht durch, muss der Zustand der Dichtung überprüft werden. Evtl. muss die Dichtung ersetzt oder ein Stahlblech auf den Türrahmen aufgeschweisst werden, um die Dichtigkeit wieder herzustellen.	K
3502	Es fehlen die Dichtungen bei den Abschlüssen. <i>Möglichst vor Ort ersetzen.</i>	K
3503	Die Dichtungen sind in schlechtem Zustand. <i>Dichtungen müssen sauber, nicht überstrichen, richtig eingepasst, nicht lose, ohne Schäden (Risse, nicht spröde), geschmeidig (nicht ausgehärtet) sein.</i> <i>Dichtungen sind zu pflegen, zu ergänzen, lokal einzusetzen/kleben oder allenfalls als Ganzes zu ersetzen.</i>	L



4000	Belüftung	
Kontrollpunkte	Bewertung L, K oder E in Prüfbericht übertragen. E= Erneuerung; Antrag für Reparatur oder Ersatz bei privaten Schutzräumen	
4100	Ventilationsaggregat (VA)	
4101	Das VA ist nicht vorhanden. <i>Fehlende VA sind zu beschaffen und zu installieren.</i>	K
4102	Der Zugang zum Ventilationsaggregat (VA) ist versperrt. <i>Der Zugang zum VA und die Bedienung der Handkurbel dürfen nicht durch bauliche Veränderungen versperrt sein.</i>	K
4103	Das VA funktioniert nicht. <i>Beschädigte VA sind in Stand zu stellen bzw. zu ersetzen. Bei mutwilliger Beschädigung kann kein Antrag auf Erneuerung gestellt werden!</i>	K/E
4104	Der elektrische Anschluss (nicht bei VA 20) für das VA (Steckdose, Stecker, Kabel) ist nicht vorhanden.	L
4105	Der elektrische Anschluss (Sicherung, etc.) funktioniert nicht. <i>Fehlende, beschädigte oder unvollständige elektrische Anschlüsse sind durch einen Fachmann installieren bzw. reparieren zu lassen.</i>	L
4106	Die Handkurbel fehlt. <i>Die Handkurbel wird bei Ausfall der örtlichen Stromversorgung montiert und ermöglicht eine Belüftung des Schutzraums ohne el. Energie. Durch Aufsetzen der Handkurbel überprüfen, ob bei der geforderten Luftmenge (rote bzw. blaue Marke auf dem Luftmengenmesser, s. Kontrollpunkt 4201) erreicht wird und sich die UeV oder UeV/ESV öffnen.</i>	K
4107	Die Bedienungsanleitung ist nicht vorhanden bzw. nicht in unmittelbarer Nähe des VA angebracht. <i>Aus der Bedienungsanleitung müssen die einzelnen Betriebszustände ersichtlich sein.</i>	L
4200	Luftmenge und Überdruck	
4201	Die geforderte Luftmenge bei Frischluftbetrieb (FRL) wird nicht erreicht. <i>Damit bei einem Einsatz des Gasfilters die Mindestluftmenge erreicht wird, muss im FRL sowohl mit Hand- als auch mit Elektroantrieb mindestens die Frischluftmenge (blaue Marke am Luftmengenmesser) erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, Luftfassung und Ansaugleitung in Wand bzw. Decke kontrollieren.</i>	K
4202	Luftmengenmesser funktioniert nicht. <i>Der Luftmengenmesser dient zur Kontrolle der korrekt eingestellten Luftmenge bei Frischluft- (FRL) oder Filterbetrieb (FIL). Durch Drehen der Drosselklappe folgende Luftmengen kontrollieren: Frischluftmenge = blaue Marke, Filterluftmenge =rote Marke.</i>	K/E
4203	Drosselklappe ist nicht leicht drehbar oder lose. <i>Die Drosselklappe (ab VA 40) dient zum Regulieren der Luftmenge. Ändert sich die Luftmenge beim Drehen der Drosselklappe? Am Luftmengenmesser kontrollieren.</i>	K/E



4204	Der geforderte Überdruck im SR wird nicht erreicht. <i>Kontrollieren:</i> • Das (oder die) UeV/ESV muss (müssen) bei Filterluftmenge (rote Marke) öffnen. • Wenn Messinstrument vorhanden: es müssen min. 50 Pa (5 mmWS) Überdruck erreicht werden. <i>Öffnet sich das UeV/ESV nicht (bei mehreren mindestens eines) oder wird der Überdruck nicht erreicht, dann sind folgende Punkte nochmals zu überprüfen:</i> • Maueröffnungen, • Leitungsdurchführungen, • Dichtigkeit der Abschlüsse, • Syphons, • Bodenabläufe, • WC-Anlagen, • Fäkaliengruben- und Kontrollschachtabdeckungen.	K
4205	Motor, Getriebe und Laufrad laufen nicht ruhig. <i>Es dürfen keine übermässigen Vibrationen, Lärm oder Streifgeräusche auftreten. Das VA ist zur Kontrolle elektrisch und von Hand (VA 20 hat nur von Handbetrieb) in Betrieb zu nehmen. Evtl. muss der Ölstand des Motor und des Getriebes durch einen Fachmann überprüft werden.</i>	K/E
4206	Die Drehrichtung des Motors stimmt nicht. <i>Pfeilrichtung beachten, falsch drehenden Motor durch Elektrofachmann richtig anschliessen lassen.</i>	K
4207	Die Notbeleuchtung ist nicht vorhanden bzw. funktioniert nicht <i>Die Notbeleuchtung kann nur bei laufendem Motor kontrolliert werden. Ist der Notbeleuchtungskasten plombiert und die Plombe intakt, dann gilt die Notbeleuchtung als i.O.</i>	L
4300	Gasfilter	
4301	Der Gasfilter ist nicht vorhanden. <i>Fehlende Gasfilter sind zu beschaffen.</i>	K
4302	Der GF ist stark verrostet oder durchgerostet. <i>Angerostete (nicht durchgerostete) Gasfilter müssen behandelt werden um eine Durchrostung zu verhindern (Hersteller fragen). Beschädigte oder durchgerostete Gasfilter müssen durch den Hersteller überprüft werden.</i>	K
4303	Die Plomben am Gasfilter fehlen. <i>Fehlt die Plombe, dann muss der Gasfilter gemäss den Richtlinien des BABS durch den Hersteller überprüft werden.</i>	K
4304	Die Boden- oder Wandbefestigung des Gasfilters ist ungenügend bzw. stark verrostet. <i>Angerostete Befestigungen sind zu behandeln um weitere Schäden zu vermeiden. Die Befestigungsschrauben müssen angebracht, angezogen und rostfrei sein.</i>	L



4400	Leitungen und Kupplungen	
4401	Es fehlen Leitungen und Kupplungen.	K
4402	Die flexiblen Leitungen (Faltenschlauch) mit Kupplung sind ausgehärtet und spröde. <i>Spröde, gerissene oder ausgehärtete flexible Leitungen sind zu ersetzen.</i>	K/E
4403	Die flexiblen Leitungen sind falsch montiert. <i>Es wird überprüft, ob die flexiblen Leitungen am Gasfilter angeschlossen werden KÖNNTEN! Dazu ist die Kupplung der flexiblen Leitung zu lösen, dabei darf die Kupplung nicht am GF angeschlossen werden. Die Anschlussmöglichkeiten am Gasfilter werden nur simuliert! Plomben nie entfernen! Diese Kontrolle zeigt auf, ob die Position des VA und des GF übereinstimmen. Zur Kontrolle ob der Gasfilter korrekt montiert ist, Kupplungsstücke vergleichen, Pfeilrichtung beachten.</i>	K
4404	Die Luftverteilleitungen sind beschädigt. <i>Luftverteilleitungen dürfen keine Einbuchtungen, Risse oder sonstigen Beschädigungen aufweisen.</i>	K
4500	ESV, UeV, UeV/ESV	
4501	Es fehlen ESV, UeV, UeV/ESV.	K
4502	Die ESV, UeV, UeV/ESV sind nicht funktionstüchtig. <i>Kontrollieren: ESV sind in der Ruheposition offen und in der Stellung „Mitte“. Kombinierte UeV/ESV bzw. UeV sind in der Ruhestellung geschlossen.</i>	K/E
4503	Die Vorfiltermatte des ESV fehlt. <i>Fehlende Vorfiltermatten sind zu ersetzen.</i>	L
4504	Die Vorfiltermatte ist stark verschmutzt oder nass. <i>Trockener Schmutz kann mit einem Staubsauger oder evtl. mit leichtem Ausklopfen entfernt werden.</i>	L
4600	Weitere Komponenten	
4601	Der Kondenswasserbehälter ist nicht vorhanden. <i>Fehlende Kondenswasserbehälter sind zu beschaffen.</i>	L
4602	Der Kondenswasserbehälter ist voll und verschmutzt. <i>Demontieren und auswaschen, Öffnung mit Draht durchstossen.</i>	L
4603	Das Schutzgitter der Luftfassung fehlt. <i>Das Schutzgitter verhindert das Eindringen von Kleintieren. Fehlende Schutzgitter sind zu beschaffen.</i>	L
4604	Das Schutzgitter und das Ansaugrohr der Luftfassung sind stark verschmutzt. <i>Das Schutzgitter und das Ansaugrohr müssen sauber und unbeschädigt sein. Das Schutzgitter muss wegnehmbar sein. Gitter und Ansaugrohr nötigenfalls reinigen. Achtung: bei Schutzräumen gemäss TWP 66 kann die Luftfassung auch an der Gebäudeaussenwand oder ausserhalb des Gebäudes angebracht sein.</i>	L
4605	Der Luftherhitzer funktioniert nicht. <i>Falls Luftherhitzer vorhanden sind, kann die Funktion mittels Verstellen des Thermostatknopfes kontrolliert werden.</i>	L
4606	Der Luftherhitzer darf nicht eingeschaltet werden, wenn das VA nicht in Betrieb ist. <i>Das Ventilatorlaufrad könnte zerstört werden. Um dies zu verhindern, muss der Motorschalter des VA überbrückt und durch einen Hauptschalter ersetzt werden.</i>	K

5000	Sanitär (grundsätzlich nur in Schutzräumen gem. TWP 66)	
Kontrollpunkte	Bewertung L oder K in Prüfbericht übertragen.	
5100	Bodenabläufe, Schächte, Fäkalienpumpe	
5101	Die Bodenabläufe sind beschädigt, undicht, nicht verschliessbar. <i>Die Bodenabläufe müssen syphoniert und mit Wasser gefüllt sein, sonst kann evtl. der erforderliche minimale Überdruck bei Filterbetrieb (rote Marke, s. auch Kontrollpunkt 4201) nicht erreicht werden.</i> <i>Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L
5102	Die Bodenabläufe sind verrostet bzw. stark verschmutzt sauber, rostfrei. <i>Reinigung durch Sandstrahlen, Konservieren durch Feuerverzinken oder Anstrich durch Teerfarbe</i>	L
5103	Die Schacht- und Kanalisationsabdeckungen sind nicht dicht verschlossen.	L
5104	Die Fäkalienpumpe funktioniert nicht., <i>Vorhandene Schieber, Rückstauklappen usw. müssen leicht betätigt werden können.</i>	L
5105	Die Bedienungsanleitung der Fäkalienpumpe ist nicht vorhanden bzw. nicht sichtbar montiert.	L
5200	Nass-WC und Duscheinrichtungen	
5201	Die Nass-WC- Einrichtungen sind beschädigt und nicht funktionstüchtig.	L
5202	Die Duscheinrichtungen sind beschädigt und nicht funktionstüchtig. <i>Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L
5300	Weitere Sanitärinstallationen	
5301	Es gibt keine Hinweistafeln über Abstellmöglichkeiten von Kalt- und Warmwasserversorgung im Schutzraum. <i>Abstellvorrichtungen müssen sich ausserhalb des SR befinden, z.B. bei der Verteilbatterie.</i>	L
5302	Die vorhandene schutzraumfremde Sanitärinstallation ist nicht demon- tierbar bzw. nicht schocksicher befestigt. <i>Alle Sanitär-Fremdinstallationen müssen entweder schocksicher montiert (d.h. handwerklich solide, keine Bandaufhängungen) oder leicht entfernbar sein.</i> <i>Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L

6000	Ausbau	
Kontrollpunkte	Bewertung L, K sowie S in Prüfbericht übertragen.	
6100	Bereitstellung des Schutzraums	
6101	Der SR kann nicht ohne spezielle Hilfsmittel geräumt und für den Bezug bereitgestellt werden. <i>Für spezielle Installation (z.B. Archivanlagen wie Compactus) müssen die entsprechenden Demontageanleitungen und die erforderlichen Werkzeuge im oder in der Nähe des Schutzraumes aufbewahrt werden.</i> <i>Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L
6102	Die Anstriche, Verkleidungen, Beläge oder andere feste Installationen entsprechen nicht den Vorschriften. • <i>Verputze, feste thermische Dämmung o.ä. sind verboten und müssen unbedingt entfernt werden.</i> • <i>Keramikplatten sind nur als Bodenbelag zugelassen.</i> • <i>Anstriche müssen luft- und wasserdampfdurchlässig sein.</i> • <i>Wand- und Deckenverkleidungen müssen leicht zu demontieren sein.</i> <i>Die Instandstellung ist bei Anordnung des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes (Aufwuchs) innert 3 Monaten vorzunehmen.</i>	L
6200	Schutzraumausrüstung für Schutzräume mit Baubeginn ab 01. 01. 1987	
6201	Die Liegestellen sind nicht vorhanden.	L
6202	Die Anzahl Liegestellen stimmt nicht.	L
6203	Die Notabortausrüstung ist nicht vorhanden.	L
6204	Die Anzahl der Notabortausrüstung stimmt nicht.	L
6300	Elektroinstallationen	
6301	Die Schutzraumbeleuchtung funktioniert nicht. <i>Defekte Beleuchtungskörper, Schalter und Steckdosen sind instand zu stellen bzw. zu ersetzen.</i>	L
6302	Es gibt keine Hinweistafeln über die Standorte der Überspannungsunterbrecher (Sicherungen) der Energieverbraucher des Schutzraumes. <i>Betrifft grössere Gebäude.</i>	L

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Formular A:

Prüfbericht mit Mängelliste (pro Schutzraum)

Kanton:

Gemeinde:

Datum:

Schutzraumadresse, genaue Ortsbezeichnung			Name und Adresse des Schutzraumeigentümers		
Gebäudeart, evtl. nähere Bezeichnung					
Kontaktperson: ☎			Verwaltung ☎		
SR Nr. Kanton	Öffentl. SR	Privater SR	Kontrollverantwortlicher		
	Baujahr	Anzahl SP	Anzahl Abteile	Anzahl LIST	Anzahl TC

Beurteilung der Betriebsbereitschaft						
Kontrollbereich	Bemerkungen	Bewertung				
		i.O.	L	K	S	E
1000 Schutzraum		☐	☐	☐		
2000 Notausstieg		☐	☐	☐	☐	
3000 SR-Abschlüsse		☐	☐	☐		
4000 Belüftung		☐	☐	☐		☐
5000 Sanitär		☐	☐			
6000 Ausbau		☐	☐		☐	
Schutzraumbeurteilung		betriebsbereit	☐	☐		
		nicht betriebsbereit			☐	
		Antrag Erneuerung				
Nachkontrolle nötig?		☐ ja	☐ nein			
Unterschrift Kontrollpersonal		Unterschrift SR-Eigentümer/In oder Vertreter/In				

Merkblatt für den Unterhalt vorhanden: ☐ abgegeben: ☐

Verteiler: Gemeinde (Original) ☐ / Kanton ☐ / ZSO ☐ / Schutzraumeigentümer ☐ (mit Verfügung)

Mängelliste						
- Nummer des Kontrollpunktes mit Mängel und Bewertung gemäss Checkliste ankreuzen - Massnahme gemäss Checkliste ankreuzen						
	Bewer-tung		Mass-nahme		Mängelbeschrieb	
Nr. Kon-troll-punkt	L	K	E	S	Siehe Beschreibung der Mängel in der Checkliste / Stichwort	<u>Nachkontrolle</u> ankreuzen falls i.O.
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
	☐	☐	☐	☐		☐
E = nur bei Kontrollpunkten 4000 (Belüftung) bei privaten Schutzräumen möglich!						
Falls nötig, zweites Blatt ausfüllen						
Allgemeine Bemerkungen						
Frist zur Mängelbehebung: wird vom Kontrollverantwortlichen festgelegt					Datum, Unterschrift Kontrollverantwortlicher:	

Nachkontrolle			
Datum:	In Ordnung	☐ ja	☐ nein
Unterschrift Kontrollpersonal	Unterschrift SR-Eigentümer/In oder Vertreter/In		

Formular B:

Auswertung für den Kanton (Zusammenfassung aller kontrollierter Schutzräume; durch den zuständigen Kontrollverantwortlichen auszufüllen)

Die Auswertung der Gemeinde/Region geht an die für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons.

Kanton:

Kontrolljahr :

Gemeinde/Region:

	Schutzräume	Schutzplätze
Anzahl kontrollierte vollwertige Schutzräume und Schutzplätze		
Anzahl betriebsbereite vollwertige Schutzräume und Schutzplätze		

Bemerkungen:

Datum:

Stempel und Unterschrift
Kontrollverantwortlicher:

Kritische Mängel

Kontrollpunkt	Anzahl
---------------	--------

Schutzraum/-hülle	
Kontrollbereich 1000	
1101	
1102	
1201	
1301	
1302	
1501	

Notausstieg, Fluchtröhre	
Kontrollbereich 2000	
2101	
2102	

Schutzraumabschlüsse	
Kontrollbereich 3000	
3101	
3102	
3104	
3105	
3201	
3301	
3302	
3402	
3501	
3502	

Kontrollpunkt	Anzahl
---------------	--------

Belüftung	
Kontrollbereich 4000	
4101	
4102	
4103	
4106	
4201	
4202	
4203	
4204	
4205	
4206	
4301	
4302	
4303	
4401	
4402	
4403	
4404	
4501	
4502	
4606	

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Formular C:

Auswertung für den Bund (Zusammenfassung aller kontrollierter Schutzräume; durch die für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons auszufüllen)

Die Auswertung des Kantons geht an das BABS

Kanton:

Kontrolljahr :

	Schutzräume	Schutzplätze
Anzahl kontrollierte vollwertige Schutzräume und Schutzplätze		
Anzahl betriebsbereite vollwertige Schutzräume und Schutzplätze		

Bemerkungen:

Datum:

Stempel und Unterschrift:

(für den Zivilschutz zuständige Stelle des Kantons)

Anhang 4

Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

Merkblatt für den Unterhalt von Schutzräumen

Allgemeines

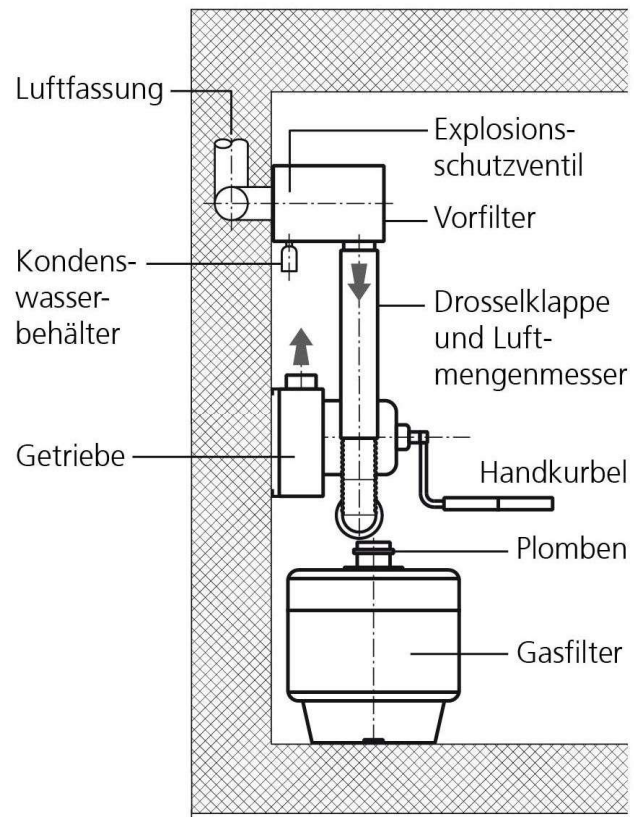
- Schutzräume dienen dem Schutz der Bevölkerung im Falle eines bewaffneten Konflikts oder bei Katastrophen und Notlagen.
- Schutzräume und ihre Einrichtungen müssen immer zugänglich und betriebsbereit gehalten werden.
- Schutzräume müssen auf Anordnung der Behörden innert Tagen bezugsbereit gemacht werden können.
- Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft ist der/die Schutzraumeigentümer/in nach Gesetz verpflichtet für den Unterhalt zu sorgen.
- Schutzräume dürfen für „Zivilschutzfremde Zwecke“, wie zum Beispiel als Lager, Keller, Bastel- und Spielraum oder Archiv genutzt werden. Dabei sind die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit, Elektroinstallationen oder Brandschutz zu beachten.
- Es dürfen keine baulichen oder technischen Veränderungen an der Schutzraumhülle (Boden, Wände, Decke), den Panzertüren und Panzerdeckeln sowie dem Belüftungssystem vorgenommen werden.
- Schutzräume werden mindestens alle 10 Jahre durch die Behörden kontrolliert.

Kontrolle (K) und Unterhaltsarbeiten (U)

alle 12 Monate

Belüftungssystem

- | | |
|---|---|
| U | Kontrolle und Reinigung der Luftfassung |
| U | Ist der Deckel des Explosionsschutz- |
| U | Das Belüftungsgerät mindestens 15 Minuten in Betrieb nehmen (Frischluftbetrieb) |
| K | Ist der Faltenschlauch unbeschädigt? |
| | Gasfilter (GF): |
| K | Sind die Plomben vorhanden? |
| K | Ist der GF in Plastik eingepackt? |
| K | Ist die Bedienungsanleitung vorhanden |
| K | Ist die Handkurbel vorhanden? |

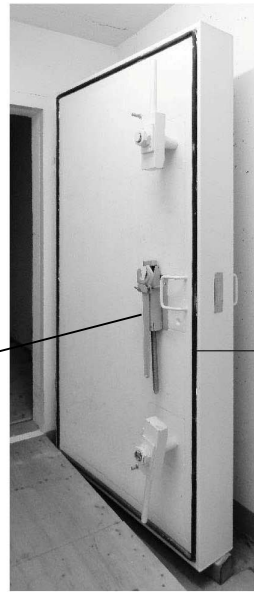


alle 24 Monate

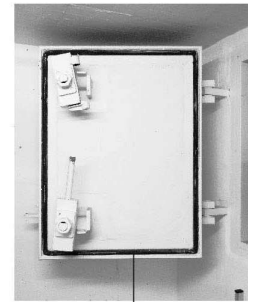
Panzertüren (PT) und Panzerdeckel (PD)

- U PT und PD durch mehrmaliges Öffnen und Schliessen auf Gängigkeit prüfen
- U Intakte Gummidichtungen mit Silikon (Si
- U Bei starkem Rostbefall entrosten und neu streichen
- K Ist die Selbstbefreiungseinrichtung vorhanden?
- K Ist bei schwellenfreien Panzertüren die demontierbare Schwelle vorhanden?

Panzertüre



Panzerdeckel



Gummidichtung

Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)

- U Reinigen des Notausstieg/Fluchtröhre
- U Falls vorhanden, Bodenablauf mit Wasser füllen
- U Ist die Gitterabdeckung vorhanden und gesichert (Personensicherheit)

Mängel, die nicht selber behoben werden können

Werden bei den Kontrollpunkten (K) Mängel festgestellt, sind diese durch eine Fachfirma beheben zu lassen. Melden Sie sich bei der für den Zivilschutz zuständigen Stelle der Gemeinde oder des Kantons und lassen Sie sich beraten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz: www.bevoelkerungsschutz.admin.ch